

Bericht des Vorstands zu TOP 2:

Bericht des Vorstands zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Punkt 2 der Tagesordnung enthält den Vorschlag, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Aufgrund dieses mit der Sachkapitalerhöhung einhergehenden Bezugsrechausschlusses erstattet der Vorstand gemäß §186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den Grund des Ausschlusses des Bezugsrecht folgenden Bericht: Die AFKEM AG wird gegen die Save the Planet AG aus einem zwischen beiden Parteien zu schließenden Einbringungsvertrages Anspruch auf Einbringung des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zu TOP 2 erwerben. Im Gegenzug soll die Save the Planet AG, die durch die Kapitalerhöhung entstehenden 2.500.000 Aktien der Gesellschaft erhalten. Das Amtsgericht-Registergericht-Hamburg wird einen Prüfer bestellen.

Unter TOP3 wird dieser Hauptversammlung der Entwurf des Einbringungsvertrages zur Zustimmung vorgelegt. Der Entwurf des Einbringungsvertrages liegt vom Zeitpunkt der Einberufung an in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft Erdmannstraße 10-12, 22765 Hamburg zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Der unter TOP 2 vorgeschlagene Sachkapitalerhebungsbeschluss dient der Einbringung des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH. Der Bezugsrechausschluss der Aktionäre ist geeignet, erforderlich und verhältnismäßig:

Der beabsichtigte Bezugsrechausschluss ist für die Einbringung des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH geeignet. Er ist hierfür auch erforderlich, denn die Gesellschaft hat keine ausreichenden liquiden Mittel, welche zum Kauf des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH dienen könnten. Eine Beschaffung ausreichender Mittel durch Banken ist nicht darstellbar. Zudem wäre die Save the Planet AG nicht bereit den Gegenstand der Einbringung alternativ gegen eine Barzahlung zu verkaufen.

Durch die Einbringung des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH wird die AFKEM AG finanziell gestärkt, denn es ist geplant, dass die AFKEM AG künftig die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von innovativen Produkten und Konzepten im In- und Ausland sowie hierfür übliche Konzernfunktionen wahrnehmen soll.

Die ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH verfügt über die notwendigen Mitarbeiter und Arbeitskräfte, die logistischen und technischen Möglichkeiten sowie über umfangreiche Erfahrung, um die geplante Neuausrichtung des Unternehmens operativ umzusetzen. Die Mitarbeiter der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH sind gut ausgebildet und erfahren in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von innovativen Produkten und Konzepten und der Umsetzung von Projekten, sowohl im In- als auch im Ausland. Im Zuge der Einbringung ist die AFKEM AG in der Lage, ohne Verzögerung mit ihrem Geschäftsbetrieb zu starten, was eine weitere finanzielle Entlastung bedeutet.

Durch die Einbringung wird die AFKEM AG über eine repräsentative Immobilie verfügen, die genügend Lager- und Expansionsfläche für die Verwirklichung zukünftiger Projekte bietet. Durch Ihre sehr guten Verkehrsanbindungen aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der Autobahn A3 sowie zu den Flughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf können Geschäftskunden aus Deutschland und der ganzen Welt problemlos empfangen werden. Die ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH bringt neben der Immobilie und den Mitarbeitern auch umfangreiche Anlagegüter wie Werkzeuge, Produktionsmaschinen,

Fahrzeuge sowie Prototypen von innovativen Produkten und Technologien in die AFKEM AG mit ein.

Die Einbringung des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH führt zu einem höheren inneren Wert, der mindestens dem ausgegebenen Wert der neuen Aktien entspricht. Der Vorstand hat sich nach Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH unter Berücksichtigung der Geschäftszahlen aus den 31.12.2016 und mehreren Gesprächen mit der Geschäftsführung davon überzeugt, dass der Wert des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH auf den Tag des Abschlusses des Einbringungsvertrages mindestens Euro 2.500.000,00 beträgt. Der vom Gericht zu bestellende Prüfer wird zu dem Ergebnis kommen, dass der Wert des Geschäftsanteils Nr. 2 der ROSCH INNOVATIONS Deutschland GmbH mehr als die als Einbringungswert vereinbarten Euro 2.500.000,00 beträgt. Hiervon ist der Vorstand überzeugt. Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Durchführung der wirtschaftlichen Neuausrichtung der AFKEM AG hält der Vorstand zumindest theoretisch einen liquideren Handel der AFKEM Aktie für denkbar. Aus diesem Grunde ist das Gesellschaftsinteresse höher zu bewerten als das Interesse der einzelnen Aktionäre am Erhalt ihrer Bezugsrechte unter Bezugsrechtsausschluss angemessen. Der Ausgabebetrag von Euro 1 pro neue Aktie, entsprechend einem Gesamtausgabebetrag von Euro 2.500.000,00 wird im Rahmen der Relationsprüfung des Wertes der Sacheinlage zum Wert der ausgegebenen Aktien wie folgt begründet: Es handelt sich dabei um den mit der Save the Planet AG verhandelten Gesamtausgabebetrag, der auch dem Unternehmenswert entspricht. Dieses entspricht auch dem zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlung des Einbringungsvertrages vorhandenen Börsenpreis.

AFKEM AG

Vorstand Christian Tietz